



Zahl: 747/2026

Hohentauern, am 30.06.2026

Betr.: Gemeindejagd Hohentauern;
Freihändige Verpachtung.

K u n d m a c h u n g

In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2026 wird kundgemacht, dass die grundsätzliche Absicht besteht, die **Gemeindejagd Hohentauern** für die **Jagdpachtzeit vom 01. April 2028 bis 31. März 2038** gemäß § 24 (3) des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. im Wege des **freien Übereinkommens (freihändig)** an eine Person oder an eine Jagdgesellschaft, die nicht gemäß § 15 leg.cit. von der Pachtung ausgeschlossen ist, zu verpachten.

Daher werden jene Personen bzw. Jagdgesellschaften, die an einer Pachtung interessiert sind, auf diesem Wege eingeladen, der Gemeinde Hohentauern bis spätestens

31.08.2026

ein **schriftliches Angebot** zu unterbreiten.

Jedes Angebot hat eine entsprechende Begründung sowie insbesondere einen Vorschlag bezüglich der Höhe des Pachtschillings pro Hektar zu enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Jagdpächter verpflichtet ist, bei Ablauf der Jagdpachtzeit das Pachtgebiet in jagdlich gutem Zustand mit dem den örtlichen Verhältnissen angemessenen bzw. von der Verwaltungsbehörde vorgeschriebenen Wildstand dem Nachfolger zu übergeben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Pol. Bez. A
(Gernot Jetz)

Angeschlagen am: 30.06.2026
Abzunehmen am: 01.09.2026